

Absender:
DARC e. V. DV Thüringen
Roland Becker
Gartenstraße 8
08496 Neumark

Neumark, den 20.03.2026



An
Vorsitzenden des DARC (über GS)
OVV und Referenten des Distriktes X
Mitglieder des DV-X

Einladung zur Distriktsversammlung 2026 des Distriktes Thüringen

Versammlungstermin: 18. April. 2026 Beginn: 10:00 Uhr Ende: etwa 14:30 Uhr

Versammlungsort: Gaststätte Schützenhof
Burgstraße 5
99869 Mühlberg

Versammlungsleitung: DV Roland Becker, DK4RC

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den DV
- Wahl des Protokollführers
- Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
- Auszeichnungen und Ehrungen
- Bericht des Vorstandes über die geleistete Arbeit seit der letzten Distriktsversammlung
- Bericht über Einnahmen und Ausgaben 2024 und 2025 (DM3AWE)
- Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Distriktsversammlung
- Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum seit der letzten Distriktsversammlung

- Durchführung der Wahl des Distriktsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter.

Zur Durchführung der Wahl übernimmt der Wahlleiter,
Tobias Nowack, DG1ATN, X34, die Versammlungsleitung,
als Wahlhelfer sind in den Wahlausschuss berufen:

Ragna Schüler, DK4RA, X30
Ilona Hoffmann, DG1ASK, X25

- Als Kandidaten für den Distriktsvorstand wurden fristgemäß folgende Mitglieder vorgeschlagen:

für das Amt des Distriktsvorsitzenden:	Roland Becker, DK4RC
als stellvertretender Distriktsvorsitzender:	Rolf Hoffmann, DL2ARH
als stellvertretender Distriktsvorsitzender und Kassenwart:	Dieter Bössel, DO3AWE

- Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter
- Mittagspause bis etwa 13:00 Uhr

Nach der Mittagspause übernimmt der Distriktsvorsitzende erneut die Versammlungsleitung

- Vorstellung des Arbeitsplans und des Finanzplans für 2026 und 2027, Beratung über Änderungen
- Beratung der Anträge an die Distriktsversammlung und Beschlussfassung
Es liegen zwei fristgemäß eingereichte Anträge vor (Anlage).
- Berichterstattung der anwesenden Distrikts-Referenten, Aktivitäten 2024 und 2025

Folgende Referate des Distriktes sind momentan nicht besetzt: das YL-Referat, das EMV-Referat, das Referat Notfunk und das Referat AJW (Ausbildung, Jugendarbeit, Weiterbildung). Bitte in den Ortsverbänden dies vorab besprechen und Vorschläge zur Neubesetzung an den Distriktsvorsitzenden, DK4RC, per Email senden.

- Ich möchte danach einige Ausführungen zu den Meldepflichten der Ortsverbände an den Vorstand und den Distriktsvorsitzenden machen, speziell zum Umgang mit Spenden, mit Rücklagen und dem nachweispflichtigen Inventar des DARC.
- Allgemeine Aussprache u.a. zu folgenden Themen:
Beratung über Möglichkeiten zur Unterstützung der Ortsverbände, der automatischen Stationen, der Contest-Mannschaften, z.B. durch Zuschüsse aus dem Distrikts-Haushalt.
- Beratung über das Treffen der Funkamateure in Thüringen, 09. Mai 2026, in Ilmenau.
Wo wollen wir unser Treffen im Jahr 2027 durchführen?
- Beratung über weitere Themen auf Wunsch der Versammlungsteilnehmer
- Festlegung von Termin und Ort für die Distriktsversammlung 2027
- Schlusswort des Distriktsvorsitzenden

Die Distriktsversammlung ist eine interner Versammlung des DARC, an der alle DARC-Mitglieder teilnehmen können. Eine Teilnahme von Personen, die keine Mitglieder des DARC e.V. sind, ist entsprechend der Satzung des DARC nicht vorgesehen. Ausnahmen sind auf Beschluss der Distriktsversammlung möglich. Mitglieder der Ortsverbände des VFDB, BV-Mitteldeutschland, können aufgrund der korporativen Mitgliedschaft ebenfalls als Gast teilnehmen.

Für die Referenten des Distriktes und die Vertreter der Ortsverbände ist es möglich, die Kosten für die An- und Abreise entsprechend Reisekostenrichtlinie des DARC abzurechnen. Bitte nur das aktuelle Formular entsprechend Reisekostenrichtlinie verwenden. Zur Versammlung werden diese Formulare ausreichend bereitgestellt. Erstattet werden auf Beschluss des Distriktsvorstandes aus dem geplanten Finanzhaushalt des Distriktes die nachgewiesenen Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bzw. maximal eine PKW-Anfahrt pro Ortsverband. Rückfragen in diesem Zusammenhang bitte vorab auch an mich richten.



73 DK4RC
Distriktsvorsitzender Thüringen

Anträge an die Distriktsversammlung Thüringen 2026:

Antrag A, Antragsteller der OVV des OV X42

Liebe YL's, liebe OM's

die Mitglieder des OV Kahla, X42, stellen an die Distriktsversammlung folgenden Antrag:

Die Distriktsversammlung möge beschließen, in der Ausschreibung des jährlichen Thüringen-Contest die zulässige Ausgangsleistung generell auf 100 W zu begrenzen.

Begründung:

Der Thüringen-Contest ist ein regionaler Contest mit Beteiligung von Gästen aus allen Bundesländern. Für diesen Zweck sollte eine Ausgangsleistung von 100 W in jedem Fall ausreichend sein. Ältere, langjährig aktive Teilnehmer sollten durch ihre Erfahrung und Betriebstechnik auch mit 100 W gute Chancen auf vordere Plätze haben. Für Anfänger, die oftmals weder über die entsprechende Ausrüstung noch Erfahrung verfügen, sehen wir den Thüringen-Contest als eine sehr gute Möglichkeit, entsprechende Erfahrungen zu sammeln und zu erweitern und auch entsprechende Erfolgserlebnisse zu erreichen.

Wir sind uns bewusst, dass eine Leistungsbegrenzung nicht kontrollierbar ist, was aber kein Problem sein sollte, denn auch bei anderen Contests, beispielsweise beim IARU-Fieldday CW und auch SSB, erklärt jeder Teilnehmer mit der Teilnahme die Einhaltung der Vorgaben in der Ausschreibung an.

Außerdem sind wir der Meinung, wer sich und Andere betrügen will, soll das ruhig tun. Nicht zuletzt verweisen wir auch auf gesetzliche Vorgaben, die für jede Funkverbindung nur die unbedingt notwendige Leistung fordern.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Antrag B, Antragsteller der DV, Roland Becker, DK4RC

Die Distriktsversammlung möge beschließen, dass der Distriktsvorstand beauftragt wird, die Auflösung der Übergangsortsverbände entsprechend Satzung §13 11., spätestens nach zwei Jahren einzuleiten. Das betrifft nur die Ortsverbände, in denen kein Mitglied des Ortsverbands bereit ist, den Ortsverband zu leiten, d.h. die Funktion des Ortsverbandsvorsitzenden wahrzunehmen.

Es wird, nach Absprache zwischen dem Distriktsvorstand und den Vorsitzenden angrenzender Ortsverbände, allen betroffenen Mitgliedern ermöglicht, in einen anderen Ortsverband des DARC zu wechseln.

Begründung:

In den Übergangsortsverbänden wird leider nahezu keine Tätigkeit entsprechend §2 unserer Satzung mehr wahrgenommen. Dies kann man für einen relativ kurzen Zeitraum, z.B. ein Jahr, tolerieren und anderweitig organisieren, nicht jedoch über mehrere Jahre. Mitglieder die ernsthaft am Vereinsleben teilnehmen möchten, können dies nur in einem funktionierenden Ortsverband mit Vorstand, QSL-Vermittler und regelmäßigen Aktivitäten im Ortsverband.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: